



# Regionale Studienförderung

Landkreis Dillingen a.d. Donau

## Beitragsordnung

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Regionale Studienförderung im Landkreis Dillingen e.V.“ vom 2. Februar 2016 werden für die Mitgliedschaft in der Einrichtung folgende Mitgliederbeiträge erhoben:

### § 1

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum Jahresbeginn in voller Höhe als Bringschuld zu entrichten.

### § 2

Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr

- für juristische Personen 500 EURO
- für natürliche Personen 20 EURO
- für juristische Personen mit Fördermitgliedschaft  
(nach § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung) 500 Euro
- für natürliche Personen mit Fördermitgliedschaft  
(nach § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung) 20 EURO

Dillingen, den 2. Februar 2016

Benjamin Geiger

*1. Vorsitzender*